

Sitzungsvorlage DS 2008/492

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller-Martin
(Stand: 17.11.2008)

Mitwirkung:
Amt für Schule, Jugend, Sport
Amt für Stadtсанierung und Projektsteuerung
Büro Oberbürgermeister

Aktenzeichen: 623.27

Sozialausschuss

öffentlich am 22.10.2008

Gemeinderat

öffentlich am 24.11.2008

**Sanierungsgebiet Nordstadt
- Einrichtung eines Stadtteilbüros und Durchführung von Projekten**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem fachlichen Rahmen des Quartiersmanagements im Sanierungsgebiet „Nordstadt“ im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ zu.
2. Für das Quartiersmanagement im Sanierungsgebiet Nordstadt im Rahmen des Programms Soziale Stadt werden jährlich bis zu 40.000 € aus Mitteln des Sanierungsprogramms zur Verfügung gestellt.
3. Das Quartiersmanagement wird zunächst bis 31.12.2010 befristet. Eine Verlängerung bis 31.12.2012 wird in Aussicht gestellt. Eine weitere Verlängerung ist bis maximal zum Ende des Sanierungsprogramms 2017 möglich.

Sachverhalt:

1. Vorgang

In der Sitzung des Sozialausschusses am 22.10.08 wurde die Einrichtung des Quartiersmanagements in der Nordstadt beraten. Eine Entscheidung konnte wegen fehlender Informationen nicht abschließend getroffen werden. Die Entscheidung soll durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Gemeinderat hat am 07.04.2008 beschlossen, das Sanierungsgebiet „Nordstadt“ auszuweisen. Die Sanierungssatzung wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung in der Schwäbischen Zeitung am 12.04.2008 rechtsverbindlich. Die bisherige Behandlung des Themas in den Gremien der Stadt Ravensburg ist in Anlage 1 "Sanierungsprogramm Nordstadt" dargestellt.

Über den Aufbau und die Durchführung des Quartiersmanagements im Sanierungsgebiet Nordstadt im Zusammenhang mit dem Programm „Soziale Stadt“ ist noch zu entscheiden.

Im Technischen Ausschuss wurde am 02.07.08 über die weitere Vorgehensweise im Sanierungsgebiet unterrichtet:

Quartiersmanagement

Nach dem Soziale-Stadt-Programm ist eine zentrale Anlaufstelle im Sanierungsgebiet Nordstadt mit festen Öffnungszeiten für Eigentümer, Bewohner, usw. einzurichten.

Die rechtliche Grundlage für die Einrichtung eines Quartiers- oder Stadtteilmanagements ist § 171 e Abs. 4 und 5 BauGB (Anlage 2). Danach ist die Gemeinde insbesondere gehalten, die in der Nordstadt lebenden und arbeitenden Menschen bei der Vorbereitung und Durchführung der für das Sanierungsgebiet „Nordstadt“ geltenden Ziele und Maßnahmen (Entwicklungskonzept) einzubeziehen und zur Mitwirkung anzuregen, die Bewohner fortlaufend zu beraten und zu unterstützen.

Das Sanierungsprojekt Nordstadt ist Teil des Bundesprogrammes "Soziale Stadt"; das "Quartiersmanagement" ist ein fester Bestandteil dieses Projekts. Es dient als soziale und nichtinvestive Maßnahme ebenfalls der Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Erhaltung und Schaffung stabiler Bewohnerstrukturen. Es ermöglicht eine Einbeziehung der bereits vorhandenen aktiven Bewohnerinnen und Bewohner in die Sanierungsmaßnahmen. Es soll auch weiter Bewohnerinnen und Bewohner zur Mitgestaltung der sozialen Bezüge anregen. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Bewohnergruppierungen wie der Agendagruppe Nordstadt statt.

Im Rahmen des Quartiersmanagements soll eine Anlaufstelle im Sanierungsgebiet eingerichtet werden. In diesem Stadtteilbüro soll das Quartiersmanagement regelmäßig im Quartier erreichbar sein. Es soll auch Räume für Bewohneraktivitäten im Quartier zur Verfügung stellen.

Das Quartiersmanagement kann nur mit Bundesmitteln gefördert werden, wenn es bei einem freien Träger eingerichtet ist. Denn nach den Städtebau Förderungsrichtlinien sind "... die persönlichen und sächlichen Kosten der Gemeindeverwaltung ... sowie von Regie- und Eigenbetrieben, ..." grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Eine Abfrage bei anderen Städten im Programm Soziale Stadt hat ergeben, dass diese das Quartiersmanagement ausnahmslos an Träger vergeben haben. Die Erfahrung in den anderen Städten zeigt, dass durch diese Außenverlagerung des Quartiersmanagements die Hemmschwellen im Zugang deutlich niedriger sind. Die Angebote werden besser nachgefragt und das Quartiersmanagement wird als unabhängige und vermittelnde Unterstützungsinstanz erlebt. Nur in einer Stadt ist auch die Stadtverwaltung im Stadtteilbüro mit präsent. Diese städtischen Anteile können aus dem Sanierungsprogramm nicht mitfinanziert werden und sind komplett selbst zu finanzieren.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung mit dem Diakonischen Werk Ravensburg Verhandlungen aufgenommen, um das vom Förderprogramm Soziale Stadt geforderte Quartiersmanagement aufzubauen.

Das Diakonische Werk hat als bewährter Träger in der Stadt Ravensburg Räumlichkeiten im Quartier zur Einrichtung eines Stadtteilbüros für die sozialen Aufgaben zur Verfügung. Das Büro des Quartiersmanagements (Stadtteilbüro) könnte in der Kapuzinerstr. 18 eingerichtet werden.

Folgende Schwerpunktsetzungen sollten aus Sicht der Verwaltung hierbei für das Quartiersmanagement vorgenommen werden:

- Soziale Begleitung des Sanierungsprozesses durch im Stadtteil verankerte Akteure;
- Initiierung und Begleitung von Projekten für Kinder, Familien und Senioren im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen, Projekte für ältere Kinder und Jugendliche werden über das Jugendhaus initiiert;
- Kooperation und Zusammenarbeit mit der Agenda – Gruppe Nordstadt und dem Verein Pro Kuppelnau sowie weiteren Gruppierungen in der Nordstadt;
- gemeinsame Steuerung des Quartiersmanagements von Diakonischem Werk und der Stadtverwaltung.

Die Stelle des Quartiersmanagements sollte zum 01.01.2009 besetzt werden, damit der Aufbau eines Stadtteilbüros zeitnah erfolgt und eine regelmäßige Präsenz im Quartier gewährleistet ist.

Das Diakonische Werk Ravensburg hat sich auf der Grundlage dieser Eckpunkte bereit erklärt, die Trägerschaft zu übernehmen. Um die Stelle tatsächlich zum Jahreswechsel besetzen zu können war eine Ausschreibung zum

Spätsommer erforderlich. Eine Entscheidung über die Stellenbesetzung soll zeitnah nach der Grundsatzentscheidung des Sozialausschusses fallen.

Die endgültige Konzeption sowie die vorläufigen Aufgabenschwerpunkte des Quartiersmanagements werden im Sozialausschuss vorgestellt und beraten.

2. Kosten und Finanzierung:

Die Finanzierung des Quartiersmanagements erfolgt aus Mitteln des Sanierungsgebiets „Nordstadt“. Für das Quartiersmanagement und das damit verbundene Stadtteilbüro entstehen Kosten von jährlich 40.000 €. Das Quartiersmanagement wird zunächst für 2 Jahre eingerichtet. Über die Weiterführung des Quartiersmanagements in den Jahren 2011 – 2017 ist jeweils im Sozialausschuss zu beraten.

Der Haushalt des Amtes für Soziales und Familien wird mit Kosten des Quartiersmanagements nicht belastet. Die Kosten werden aus den Bundesmitteln Soziale Stadt aufgebracht, der kommunale Eigenanteil ist durch die investiven Kosten der Stadt abgedeckt.

Anlagen

Sanierungsprogramm Nordstadt (Soziale Stadt)
BauGB § 171e und Kommentar zu § 171e